

Antwort

auf die Interpellation 395 Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 19. Juni 2000

Erhöhtes Unfallrisiko im Hallenbad

Der Stadtrat beantwortet die Fragen, die mit obgenannter Interpellation gestellt wurden, wie folgt:

1. Die Lichtverhältnisse haben sich nicht verändert, da an der Beleuchtung und Belichtung keine baulichen Veränderungen ausgeführt wurden. Hingegen ist dem Stadtrat bekannt, dass sich die Sichtverhältnisse mit dem Einbau des Chromstahlbeckens verschlechtert haben sollen. In dieser Hinsicht ist auch ein Schreiben an das Rektorat der Primarschulen eingegangen, in dem das SchwimmlehrerInnen-Team Massnahmen fordert.
2. Ob sich das Unfallrisiko für den Schwimmunterricht erhöht hat, lässt sich schwer abschätzen, da nicht nur bauliche Massnahmen zur Sicherheit beitragen.
3. Hingegen haben Abklärungen, welche der Geschäftsführer der Hallenbad Luzern AG zwischenzeitlich getroffen hat ergeben, dass sowohl in der neuen SIA-Norm 365/1 (neueste Fassung) sowie in der neuen Sicherheitsempfehlung für die Planung, Bau und Betrieb von Hallenbädern der BfU (1999) für Becken dieser Art keine Unterwasserbeleuchtung vorgeschrieben ist. Erfahrungsgemäss sind sowohl SIA wie BfU-Normen/-Empfehlungen sehr streng gehalten, weswegen ein Einbau vorgeschrieben würde, sofern die Sicherheit dies erforderte.
4. Ja, siehe Antwort 1
5. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Liste von technischen Einrichtungen, welche Sicherheit bieten können, gross ist. Bauliche oder technische Möglichkeiten bieten in jedem Fall aber nur eine scheinbare Sicherheit und können ein Unfallrisiko nicht gänzlich beseitigen. Der Stadtrat teilt jedoch die Meinung, dass Massnahmen, welche zur Verbesserung der Sicherheit beitragen und verhältnismässig sind, getroffen werden müssen.
6. Der Stadtrat hat Anfang 2001 zur Bemusterung vier Scheinwerfer provisorisch an die Decke über dem Nichtschwimmerbecken montieren lassen. Die Stellungnahme durch das SchwimmlehrerInnen-Team zu den durch diese Massnahme verbesserten Lichtverhältnissen ist positiv. Durch die definitive Montage der vier Scheinwerfer sowie durch den Einsatz von zwei weiteren soll die Situation noch weiter optimiert werden, so dass die Sicherheit des Schwimmunterrichtes nicht mehr durch bauliche Mängel beeinträchtigt sein sollte.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 17. Januar 2001 (StB 91)

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60